



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 07.07.2026 – Auszug aus Drucksache 19/12945 –

Frage Nummer 30

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Stephanie
Schuhknecht**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Hinsichtlich der Ankündigung zum Neubau des Uniklinikums Augsburg frage ich die Staatsregierung, wann der Architektenwettbewerb für den Neubau des Universitätsklinikums Augsburg ausgeschrieben werden soll, wie soll das angekündigte Public-Private-Partnership-/Joint-Venture-Modell für den Neubau des Universitätsklinikums Augsburg konkret ausgestaltet werden und nach welchen Kriterien/Verfahren soll der private Partner für die Projektgesellschaft ausgewählt werden?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr:

Ein konkreter Zeitpunkt zur Durchführung des Vergabeverfahrens mit städtebaulich-architektonischen Lösungsvorschlägen für den Neubau des Universitätsklinikums Augsburg (UKA) steht noch nicht fest. Das Verfahren kann erst beginnen, wenn der Planungsauftrag für den Neubau erteilt worden ist. Es soll jedoch möglichst zeitnah gestartet werden.

Die Projektgesellschaft soll Planung, Bau und späteren (Gebäude-)Betrieb des Neubaus UKA in einer Hand verantworten und damit den gesamten Lebenszyklus der Gebäude (einschließlich Betriebs-, Bewirtschaftungs- und Energiekosten) im Blick haben, um Effizienzsteigerungen bei der Realisierung des Vorhabens zu erzielen. Gemeinsam mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr sind die Möglichkeiten abzuwägen, den Privaten mit seinen Realisierungskompetenzen frühestmöglich in die Planung zu integrieren. Dem Verfahren und Auswahlkriterien kann hier nicht vorgegriffen werden.